



STROM

Optima Voll Aktiv

Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im Jahr 2025.

Das clevere Tarifmodell für den Stromverbrauch mit stundengenauer Bepreisung auf Basis des Spotmarkt-Einzelstundenpreises.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	Stündlicher Preis EPEX Spot AT (Börsenpreis) + prozentueller Aufschlag iHv 7%*: Stündlicher Preis EPEX Spot AT × 0,07 + absoluter Aufschlag 1,4200 ct/kWh	Stündlicher Preis EPEX Spot AT (Börsenpreis) + prozentueller Aufschlag iHv 7%*: Stündlicher Preis EPEX Spot AT × 0,07 + absoluter Aufschlag 1,4200 ct/kWh + 20% USt.
Grundpreis** in Euro/Monat	4,9917	5,9900

* Für den prozentuellen Aufschlag, der auf 4 Nachkommastellen gerundet wird, errechnet aus dem Absolutbetrag des Börsenpreises, ergibt sich auch bei einem negativen Börsenpreis ein positiver Betrag.

** Kommt der Tarif bei einem zusätzlichen Wärmezähler zur Anwendung, entfällt der Grundpreis.

Sie haben den Energiepreis brutto zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20% USt. sowie die von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren Förderpauschale, Erneuerbaren Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH eingehoben. Details zu den von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH oder unter https://assets.netzburgenland.at/Allgemeine_Verteilernetzbedingungen_Strom_2014_mit_Anhang_Netz_Burgenland_Gmb_H_2017_clean_ac07a0f700.pdf bzw. https://e-guessing.at/wp-content/uploads/2024/07/04_Allgemeine_Bedingungen_Zugang_Verteilnetz_Energie_Guessing_GmbH.pdf

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist für Privatkunden im Jahr 2025 gültig.

Gesetzliche Informationen

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Spotmärkten widerspiegelt: Die (auf Grundlage Ihres individuellen Verbrauchsprofils) für die Ermittlung des monatlichen Verrechnungspreises herangezogenen Energiepreise werden anhand der stündlichen Börse-Spotmarktpreise ermittelt, sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Der Tarif OPTIMA Voll Aktiv bietet die Möglichkeit, den Verbrauch zeitlich zu verlagern und dadurch individuell einen Einfluss auf den monatlichen Verrechnungspreis zu nehmen. Bei hohem Verbrauch während tiefer Börsenpreise und niedrigem Verbrauch während hoher Börsenpreise kann der monatliche Verrechnungspreis reduziert werden.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT03310000100840991 · BIC RZBAATWW

Preisermittlung Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt. wird, abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“, wie oben angeführt ermittelt und kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommastellen (exkl. USt.) gerundet.

ACHTUNG! Der Energie-Verbrauchspreis wird automatisch stündlich ermittelt.

Der Verbrauchspreis je Stunde in ct/kWh ergibt sich durch den EPEX-Day-Ahead-Spotmarkt-Einzelstundenpreis für das Marktgebiet Österreich (kurz „Börsenpreis“) in €/MWh dividiert durch 10 zuzüglich des o.a. prozentuellen und absoluten Aufschlages. Der Börsenpreis wird von der EPEX (European Power Exchange) täglich frühestens ab 14 Uhr für den Folgetag in Euro/MWh unter <https://www.epexspot.com/en/market-data> veröffentlicht.

Die Ermittlung des monatlichen Verrechnungspreises in ct/kWh erfolgt in der Form, dass zunächst die sich ergebenden viertelstündlichen Verbrauchsmengen innerhalb des Abrechnungsmonates mit den dazugehörigen viertelstündlichen Verbrauchspreisen multipliziert und kaufmännisch auf 4 Nachkommastellen gerundet werden. Die Summe aus dieser Berechnung (auf 4 Nachkommastellen gerundet) wird sodann durch die gesamte (auf ganze kWh gerundete) Verbrauchsmenge innerhalb des Abrechnungsmonates dividiert und auf 4 Nachkommastellen gerundet.

Der Börsenpreis kann täglich frühestens ab 14 Uhr für den Folgetag unter www.burgenlandenergie.at/de/privat/oekostromtarifuebersicht eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis

Voraussetzung für dieses Tarifmodell ist die Messung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz mittels eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) oder mittels eines Lastprofilzählers sowie die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zustimmung durch den Kunden, dass die Datenübertragung der Messdaten vom jeweiligen Netzbetreiber an Burgenland Energie als Viertelstundenwerte täglich für den Vortag durchgeführt wird.

Berechnungsbeispiel

Beispiel zur Ermittlung des monatlichen Verrechnungspreises

Einzelstundenaufstellung (exkl. Steuern und Abgaben):

Zeitraum	Börsenpreis ¹⁾ in ct/kWh	prozentueller Aufschlag (7 %) in ct/kWh	absoluter Aufschlag in ct/kWh	Energie- Verbrauchspreis in ct/kWh	Verbrauchte Menge in kWh	Betrag in ct
01.12.2024 00:00:00 – 00:15:00	9,9660	0,6983	1,42	12,0836	2,2260	26,8980
01.12.2024 00:15:00 – 00:30:00	9,9660	0,6983	1,42	12,0836	2,1960	26,5355
01.12.2024 00:30:00 – 00:45:00	9,9660	0,6983	1,42	12,0836	2,1050	25,4359
01.12.2024 00:45:00 – 01:00:00	9,9660	0,6983	1,42	12,0836	2,0780	25,1097
01.12.2024 01:00:00 – 01:15:00	9,0010	0,6306	1,42	11,0510	2,0920	23,1186
01.12.2024 01:15:00 – 01:30:00	9,0010	0,6306	1,42	11,0510	2,0700	22,8755
01.12.2024 01:30:00 – 01:45:00	9,0010	0,6306	1,42	11,0510	2,0740	22,9197
01.12.2024 01:45:00 – 02:00:00	9,0010	0,6306	1,42	11,0510	2,0540	22,6987
Summe					16,8950 kWh	195,5916 ct
Auf ganze Zahlen gerundet					17 kWh	196 ct

(196 Cent entspricht 1,96 Euro)

	Summe der Beträge in Cent	
	Verbrauchte Menge im gesamten Zeitraum in ganze kWh	= Verrechnungspreis in ct/kWh
Verrechnungspreis auf 4 Nachkommastellen gerundet exkl. Steuern und Abgaben	195,5916 ct	= 11,5053 ct/kWh
	17 kWh	

Preisermittlung Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 Euro-Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{\text{neu}} = P0 \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{100}$$

GPneu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
P0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1737
VPIneu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Preisanpassung des Energie-Grundpreises erfolgen gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG frühestens nach Ablauf zweier Monat, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu:

Sie haben Ihren Vertrag am 28. März 2025 abgeschlossen. Bis 30. Juni 2025 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 1. Juli 2025 gilt Ihr neuer Preis (=GP_{neu}). Zur Berechnung des Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2025 (=VPI_{neu}) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 1. Juli 2026 in derselben Art und Weise. Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

1) Von dem festgelegten Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (4,1737) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Ermittlung des Fixwertes im Februar 2024 für den Energie-Grundpreis: $(100:119,6) \times 4,9917 = 4,1737$

Zusatzinformation

Die monatliche Abrechnung wird elektronisch an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse als PDF übermittelt. Unberührt bleibt das Recht des Kunden auf postalische Zusendung der Rechnung gemäß § 81 EIWOG.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3, welcher in seiner Gesamtheit nicht zur Anwendung gelangt (abrufbar unter www.burgenlandenergie.at/de/allgemein/downloads). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen Kundentelefon 0800 888 9000 zur Verfügung.

Umstellung bei Ablehnung von Viertelstundenauslesung

Sofern der Kunde die Messung, Speicherung und Übertragung von Viertelstundenwerten mittels eines intelligenten Messgeräts ablehnt oder der Netzbetreiber die Datenübertragung auf Viertelstundenbasis einstellt, wird BE Vertrieb GmbH & Co KG die übermittelten Verbrauchswerte anhand des vom Netzbetreiber zugewiesenen standardisierten Lastprofils („Standardlastprofil“) und der gemäß den „Sonstigen Marktregeln“ jeweils gültigen Standardlastprofil-Gewichtung auf die betroffenen Kalendermonate aufteilen und für die Abrechnung heranziehen.

Mit Änderung der Abrechnung auf das Standardlastprofil richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv+ gemäß folgenden Seiten.

Die Abrechnung gemäß Preisgleitklausel Optima Aktiv+ bleibt auch dann bestehen, wenn die Bereitstellung der Viertelstundenwerte zu einem späteren Zeitpunkt wiederhergestellt wird.

Preis nach Umstellung bei Ablehnung von Viertelstundenauslesung

Preisgleitklausel Optima Aktiv+

Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA-Lastschrift erhalten Sie einen Digitalisierungsrabatt in Höhe von 5 % auf Ihren Verbrauchspreis. Kommt der Tarif bei einem zusätzlichen Wärmezähler zur Anwendung, entfällt der Grundpreis.

Achtung! Der Energie-Verbrauchspreis wird automatisch monatlich angepasst.

Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablehnung von Viertelstundenauslesung:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt. wird, abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommstellen (exkl. USt.) gerundet.

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{\text{neu}} = P0 \times \frac{0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}}}{100 \text{ EUR/MWh}} + FA$$

VP _{neu}	Energie-Verbrauchspreis in ct/kWh
P0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 13,7340
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,8300 ct/kWh
ÖSPI _{MonatBase}	Index für den Bezugsmonat in EUR/MWh
ÖSPI _{MonatPeak}	Index für den Bezugsmonat in EUR/MWh

Die Veröffentlichung der Strompreisindizes (ÖSPI_{MonatBase} und ÖSPI_{MonatPeak}) der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA) erfolgt unter https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/2024/oespi_gruppe_monatswerte.pdf.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablehnung von Viertelstundenauslesung:

Die Belieferung mit ihrem Strom Optima Aktiv+ beginnt am 15. Jänner 2025 (=VP_{neu}). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der ÖSPI_{Monat} Index vom Jänner 2025 gemäß Formel herangezogen. Im Jänner 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{\text{Jänner2025}} = 13,7340 \times \frac{0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}}}{100 \text{ EUR/MWh}} + 1,8300$$

Werden die Indizes ÖSPI_{MonatBase} und ÖSPI_{MonatPeak} der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht gilt eine energiewirtschaftlich geeignete und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Preisreferenz als vereinbart.

Energie-Grundpreis neu (GP neu) nach Ablehnung von Viertelstundenauslesung:

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. wird, abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“ ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 Euro-Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{\text{neu}} = P0 \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{100}$$

GP _{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
P0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1737
VPI _{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1. Preisanpassungen des Energie-Grundpreises erfolgen gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (=GP_{neu}). Zur Berechnung des Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (=VPI_{neu}) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

1) Von dem festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (13,7340 bzw. 4,1737) wird unter der Annahme berechnet, dass die Werte der ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak Indizes bzw. VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

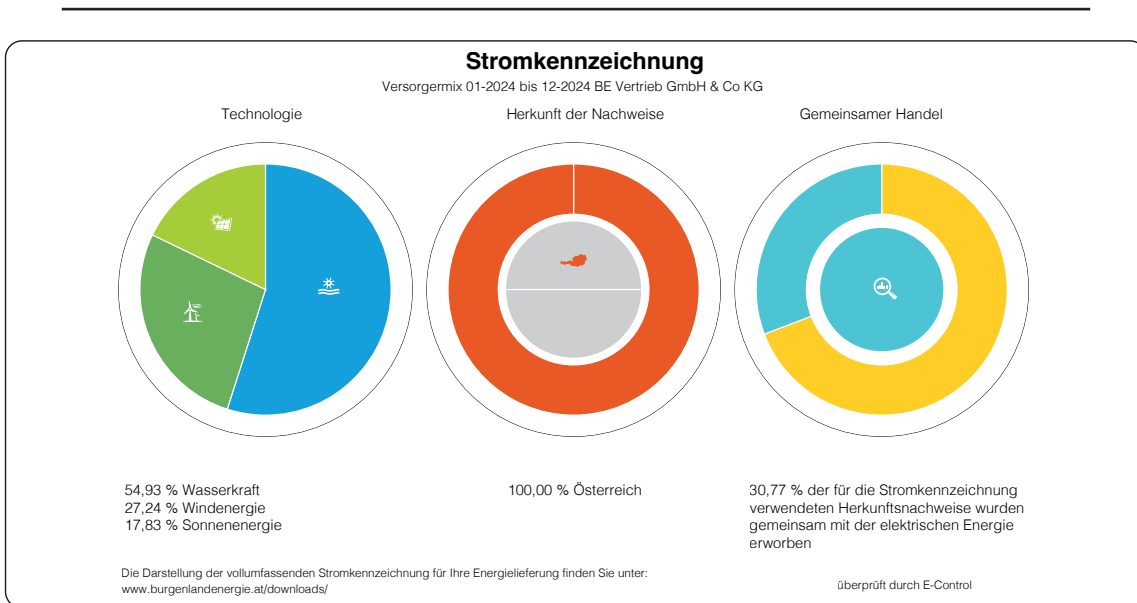
Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Verbrauchspreis: $(100:88,0535) \times (13,9233 - 1,8300) = 13,7340$
Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Grundpreis: $(100:119,6) \times 4,9917 = 4,1737$

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der $\text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}}$ und $\text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}}$ Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ oder über das kostenlose Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.burgenlandenergie.at/indexwerte über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekannt zu geben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.



Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von BE Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.